

Die glückliche Geburt eines **gesunden Mädchens** zeigen in dankbarer Freude an
Oskar Hoppe und Frau Thea
 geb. Semank
 Klein-Zschachwitz, den 4. Februar 1920

Katholischer Bürgerverein zu Dresden
 Sonntag den 8. Februar, nachm. 5 Uhr
Stiftungsfest
 im Saale des „Neustädter Kasino“, Königstr. 15
 bestehend in
 Theater, dargeboten vom Dramatischen Verein „Lützow“, sowie **Ball und Gabenlotterie**
 Eintrittskarten à 1.50 Mark durch Buchhandlung V. d. Schöcher, und Hoflieferant Krümpel, Spovergasse.

Der Kathol. Jünglingsverein Schirgswalde
 veranstaltet am **8. Februar** im **Hotel Erbgericht** einen **großen öffentlichen Theaterabend**
 Zur Aufführung gelangen:
 1. „Die Wiege von Steinhof“.
 2. „Wenn der Herr Meister auf Reisen geht“.
 Preise der Plätze: 1. Platz 1.20 Mk., 2. Platz 1.00 Mk., Galerie 75 Pf., an der Kasse 25 Pf. Zuschlag. Vorverkauf bei Herrn Rob. Hauptmann, Büggelstraße.
Eintritt 6 Uhr. Beginn 7 Uhr.

Katholischer Gefellenverein zu Schirgswalde.
 Montag den 9. Februar
Peter des 50jährigen Stiftungsfestes
 im **Hotel Erbgericht.**
 Reihenfolge:
 1. Anrede und Aufnahme der neuen Mitglieder.
 2. „Der Schulterbaron“, Lustspiel.
 3. Tanz.
 Alle Ehrenmitglieder und Mitglieder, besonders die Gründer des Vereins, sind herzlich eingeladen.
Beginn 6 Uhr.

Halt! Nur 3 Tage! Halt!
Eilt! Ueberzeugung macht wahr! Eilt!
Der Weg lohnt sich! Neu eröffnet!
 Zahle für jeden Zahn mit Platin-Inhalt **13,- Mark.** Kautschukzahn
 — ganze und zerbrochene künstliche Gebisse. — **Brennstifte**
 — Konkurrenzlos — Auch Pfandscheine
Dresden, Amalienstr. 5, 2. r. Fernspr. 17 367.

Kath. Arbeiterverein St. Joseph Dresden-Johannstadt.
 Sonntag den 8. Februar abends 7 Uhr im Vereinslokal „Union“, Puttenstraße 7
Hauptversammlung.
 Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Der Vorstand.
Suche zum 1. April Wohnung auf dem Lande: Stube, 2 Kammern, Küche, möglichst mit Gemüsegarten. Angeb. u. G. S. 70* an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Bautzner Straße 40
 Die Neustädter Uhrmacher und Goldschmiede zahlen stets die **höchsten Tagespreise** für **Gold, Silber, Platin und Brillanten.**
Dresden, Bautzner Straße 40

Unreines Blut
 Zur Blutreinigung und Ausscheidung aller Schärfe aus den Säften gibt es nichts Besseres als **Rathfeldsches Pulver** Schachtel Mk. 4.—, Versand: **Grüne Apotheke, Erfurt 209**
 Empfehle mein **reichhaltiges Schuhwarenlager u. Reparaturwerkstatt.** Gute Qualität, gewissenhafte Preise.
Rudolf Dörrschmidt, Rosenstraße 29b, Ecke Maternistr.

Tymians Thalia-Theater Anfang 7 Uhr
 Täglich: „Zwangs-Einquartierung“ — „Streit des Geldes“
Sonntags 2 Vorstellungen um 3 und 7 Uhr

Ich kaufe alte zerbrochene **! Gebisse !**
 Kein Zahn wenn echt unter Mk. 11.50
 Kein Zahn wenn echt unter Mk. 11.50
 pro Zahn, wenn echt von 11.50 — 60 Mk.
 Brennstifte nach Gewicht bis 160 Mk.
Platinabfälle — Kontakte pro Gramm 168 Mk.
Schwarz, Dresden, Seestr. 17, 11.

Ausfertigung.
Einstweilige Verfügung
 vom 3. Februar 1920.
 Der Kammerfänger **Tino Pattiera** in Dresden — vertreten durch die Rechtsanwältin **Dr. Wilhelm und H. Geisler** in Dresden, Brager Straße 45 — hat glaubhaft gemacht, daß er bei seinem Eindringen in die Geschäftsräume der Sportzeitschrift **Kampf** am 29. Januar d. J. zwar Gewalt an Sachen und heftige Worte gebraucht, aber keine deutschfeindlichen Äußerungen wie: „Deutsche Lumpen“ getan hat. Ferner hat er bescheinigt, daß jene Zeitschrift unwahre Darstellungen an auswärtige Blätter verschickte und daß sie eine, ihn erneut bloßstellende bildliche Wiedergabe ihrer Räume plane.
 Auf seinen Antrag wird daher in kraft einstweiliger Verfügung gemäß § 940 Z. P. O.
 1. dem Schriftleiter **Hans Scholz**, hier, Stormstraße 2.
 2. dem Verlag der Sportzeitschrift „Der Kampf“, Dresden 19, Stormstraße 2, 1., zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark für jede Zuwiderhandlung oder von Haftstrafe bis 6 Wochen verboten:
 a) Veröffentlichungen im Kampf oder in anderen Wägern zu bringen, in denen Pattiera deutschfeindliche Äußerungen angeführt werden.
 b) Abbildungen ihrer Geschäftsräume in der Form in die Öffentlichkeit zu bringen, daß daraus das in Nr. 4 der Sportzeitschrift Kampf vom 28. Januar 1920, Seite 16 ersichtliche, fälschlich mit Pattiera's Kopfabdruck versehenes Ringerbild erkennbar ist.
Landgericht Dresden, 9. Zivilkammer
Dr. Huch.
 Ausgefertigt am 3. Februar 1920.
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts Dresden.
 L. S. Thieme, Ber.-Zsch.
 Dresden, am 3. Februar 1920.

Ich suche alte Gebisse
 auch zerbrochene und ganz alte Teile zu kaufen.
Pro Zahn
 Platinverarbeitung bis 50 M., in besonders wertvoller Verarbeitung Gebiß bis **2000 M.**
zahle
 Da ganz alte Gebisse oft einen besonders hohen Wert repräsentieren, (das Mehrfache des Friedensanschaffungspreises), dessen Höhe nur fachmännisch festgestellt werden kann, bitte ich, diese Gelegenheit nicht zu versäumen.
 — **Brennstifte, Platin Tagespreise.** —
Ankauf nur 2 Tage,
 Freitag den 6. und Sonnabend den 7. Februar von 10 bis 5 Uhr in **Dresden** im **Hotel „Deutscher Herold“**, Postplatz. **Arnarius.**

Gebisse
Zähne und Platin,
 alle Arten Schmucksachen zu höchsten Tagespreisen kauft
Geyer, Steinstraße 5, 11. Teleph. 20 889.
 Handel ausgeschlossen. Dresden

Ämtliche Bekanntmachungen
Amerikanisches Weizenmehl für Binnenschiffer
 Für das Gebiet der Stadt Dresden wird folgendes bestimmt:
 § 1. Binnenschiffer, die während der Zeit vom 8. bis 14. Februar 1920 in Dresden anwesend sind, erhalten auf den für unvorhergesehene Verteilungen bestimmten Abschnitt 1 der Lebensmittelliste für Binnenschiffer nach näherer Bestimmung des § 2 ein halbes Pfund amerikanisches Weizenmehl in den für die Belieferung der Binnenschiffer bestimmten Geschäften.
 § 2. Die Geschäftsinhaber haben den Abschnitt 1 der Lebensmittelliste für Binnenschiffer nur dann zu beliefern, wenn er von Stammbuch der Lebensmittelliste noch nicht abgetrennt ist und die Lebensmittelliste sich auf die Zeit vom 8. bis 14. Februar 1920 mit bezieht.
 Mit den belieferten Abschnitten haben die Geschäftsinhaber die angegebenen Mengen in der bisher üblichen Weise zu beliefern.
 § 3. Der Preis für 1 Pfund amerikanisches Weizenmehl bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt 95 Pf.
 § 4. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 26. September 1915 bestraft.
 Dresden, am 5. Februar 1920. Der Rat zu Dresden.

SAXONIA-BUCHDRUCKEREI G. m. b. H.
 HOLBEINSTR. 46 **DRESDEN-A. 16** FERNRUF 21366

Werbe-Drucksachen
 Illustrations-, Drei- und Vierfarbendrucke
 Massen-Auflagen in farbigem Rotationsdruck
 Geschmackvolle Ausführung :: Kurze Lieferzeit :: Mäßige Preise
Verlangen Sie unverbindliches Angebot